

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtbericht: **Dresdner Nachrichten**,  
Dernières Nouvelles de Dresde,  
Gremperer-Sammelnummer 25241,  
Für die Nachdruckrechte: 2000.

Bezugs-Gebühr  
Anzeigen-Presse.

Schreiber und Schreibmaschine:  
Marienstraße 28/40.  
Durch den Verlag von Leipzig & Reichert in Dresden.  
Postleitzahl-Konto 10 398 Leipzig.

Zuschuss nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gültig. — Innerste Schriftzeichen werden nicht aufbereitet.

**PIANOS**  
Weltmarke.

**Wolfframm**

Verkauf nur VIKTORIAHAUS, Ringstraße Nr. 18.

**FLÜGEL**  
Weltmarke.

## Die Antwortnote der Alliierten.

Paris, 16. Febr. Die Agence Havas veröffentlichte folgenden Text der nach Berlin abgegangenen Note:

Die Alliierten haben mit Ausmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde, und in der die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher wie politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 und 230 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die für es aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterschriebenen Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Sie behalten sich vor, das ihnen aus dem Vertrage zustehende Recht in dem Maße und in dem Form, zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Amt von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem obersten Reichsgericht in Leipzig unverzüglich ein mit den vollständigen Vorwürfen versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigten.

Die von der deutschen Regierung selbst vornelbst genannte, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende Strafverfolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des ersten Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Gegen den Buchstaben und dem Geiste des Vertrages, werden die Alliierten sich hüten, sich irgendein in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und das Urteil einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre soße und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Namen Deutschlands, die Verurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland, und den aufrichtigen Wunsch, an deren Beurteilung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außerstande erklärt hat, die Schuldigen zur Aburteilung zu verhören und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzurichten.

## Die neue Note an Holland.

London, 17. Febr. (Meldung des „R. R. C.“) Die neuere an Holland in der Auslieferungsfrage gerichtete Note lautet:

Die Mächte wünschen von der Regierung Ihrer Majestät eine Note, die sie von ihrer traditionellen Politik abweichen soll, sondern daß sie nur den Charakter ihres Erfindens erwidern möge. Dieser Charakter wird ihrer Ansicht nach nicht hauptsächlich von der holländischen inneren Gefangenengebung bestimmt, und dieser Charakter wurde nicht gebrochen von Holland beachtet. Es handelt sich nicht um die Anrede des Prestiges, und die Mächte können nicht warten, bis der Weltgerichtshof gründet wird, um sie, den die Besegnis hat, die internationalen Vergehen zu untersuchen, für die die Mächte die verantwortlichen Minister der Katastrophen des großen Krieges zur Verantwortung ziehen. Es ist gerade der von ihnen verlangte Prozeß, der den Weg für die Gründung eines derartigen Gerichtshofs führen würde. Er wäre es aber nicht, wenn die Regierung Ihrer Majestät auf ihrer Ablehnung besteht, den Erfassern auszuliefern, wenn sie eine unangenehme Przededenz schaffen würde, die gerade geeignet ist, jeden Schritt dieses internationalen Gerichtshofs gegen hochgestellte Vertreter unmöglich zu machen.

Die holländische Regierung scheint nicht zu erwägen, daß ihr, zusammen mit anderen zivilisierten Mächten, die Ausgabe obliegt, die Bestrafung für Vergehen gegen die Menschenrechte und die Grundlage der Menschlichkeit sicherzustellen, und es ist ein solches Vergehen, für welches Wilhelm von Hohenlohe zweifellos eine große Verantwortlichkeit trägt. Es ist unmöglich, an der Kollektivkraft dieser Note vorüberzugehen.

Die holländische Regierung hat zweifellos nicht verstanden, daß die Politik und das persönliche Verfahren des Mannes, dessen Auslieferung von den Mächten verlangt wird, etwa 10 Millionen Männern das Leben gefügt hat, daß diese Taten für die Verleugnung und die Schädigung der Feindseligkeit einer dreimal so großen Zahl von Männern, für die Unberücksichtigung und Verachtung von Millionen Quadratmeilen Boden in Ländern, die früher friedlich, fleißig und glücklich waren, und für die Belästigung des Welt mit Kriegsschäden, die in die Milliarden gehen, verantwortlich sind, und daß unter den Opfern auch solche sind, die ihre eigene Freiheit und die gleichfalls die Freiheit Hollands verteidigt haben. Die wirtschaftliche und soziale Existenz aller dieser Nationen ist in Bedrängnis gebracht.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemischte Kommission zu konstituieren, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen.

Endlich halten die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtshöfe, wie sie vorgeschlagen wurde, in seinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Verhölung den Angeklagten volle Rechtsgarantien sichern soll, nicht vielleicht daraus hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Beurteilung für ihre Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen.

(red.) **Cloud George.**

Berlin, 17. Febr. Wie wir erfahren, hatte der französische Gesandtschaftsträger in Berlin nach Kenntnisnahme des Inhalts der zweiten Entwurfnote in der Auslieferungsfrage den Wunsch ausgesprochen, die Note nicht überreichen zu müssen. Auf Einrufen des französischen Ministries wurde daraufhin der ausländische Gesandtschaftsträger in Berlin mit der Überreichung an die deutsche Regierung beauftragt. Dadurch erhält sich die Vergeltung in der Überreichung der Note, die ursprünglich schon am Sonnabend erfolgen sollte.

Rotterdam, 17. Febr. „Times“ meldet: Die Note für die Auslieferung der Deutschen darben auch am Sonnabend noch 3 : 2.

### Die französische Aussicht.

Eigner Drahtbericht der **Dresdner Nachrichten**. Paris, 17. Febr. „Journal des Débats“ bringt einen Bericht aus dem Ministerium des Außenfern, der von der französischen Aussicht in den Verhältnissen der Londoner Konferenz handelt. Tonen ist kein offizieller Bericht an die Auslieferungen ausgedehnt worden, für die Frankreich die juristischen Vorbereitungen fortsetzt. Die französische Beurteilung des Auslieferungsbedarfs würde zwei Monate nicht übersteigen. In längstens zwei Monaten würden die endgültigen Entscheidungen über die deutschen strafverbrechen in Paris fallen.

### Die lebhafte Rede des Präsidenten Poincaré.

Paris, 16. Febr. Präsident Poincaré legte in Verdun in seiner lebhaften offiziellen Rede: Man habe im Friedensvertrag Deutschland keine Strafentshädigungen (!) auferlegt. Man habe nicht einmal die Rückzahlung der Kriegskosten verlangt, sondern nur die Bezahlung der Militärkosten und der materiellen Kriegsschäden. Deutschland habe sich verpflichtet, ein bestimmtes Quantum Kohle an Frankreich zu liefern, ferner diejenigen seiner Offiziere anzugeben, welche sich Vergehen gegen das gemeinsame Recht hätten annehmen lassen. Wer könnte auslaufen, daß diese von Deutschland unterschätzten Versprechungen nicht gehalten würden? Die beiden ehemaligen Kaiserreiche von Mitteleuropa würden vor der Welt ewig die Schuld für die Misereaten, die sie absichtlich vorbereitet und begangen hätten, zu tragen haben. Was auch immer die endgültige Haltung Deutschlands sein möge, man müsse sich dessen versichern, daß seine Entwicklung endgültig sei und daß es nicht insgeheim seine Erbgerings- und Beherrschungsmacht wieder aufrichten könne. Poincaré schloß: Neigen wir ihm den Degen aus den Händen! Erklären wir nicht, daß es die Städte darum wieder zusammenkommen! Siedeln wir nicht, daß die Kaiserreiche, die das Völkerrecht verletzt haben, sich insgeheim wieder reformieren, um es mit einem neuen Attentat zu bedrohen!

Poincaré hat förmlich von der Räumung in offizieller Weise den Dank für seine Haltung während des Krieges ausgeprägt erhalten. Er bemüht sich jetzt, noch einmal kurz ins Horn zu blasen, um dieses Tantos würdig zu erscheinen. Soeben ihm zu erwidern, läuft sich nicht. Es läuft heute, wie er immer gelogen hat, und hat es nicht sich auszumachen, ob durch die Fortsetzung dieser Verleumdungsvorwürfe funderliche Räumung am Frankreich gehaust wird.

### Rekruten-Einziehungen in Frankreich.

Eigner Drahtbericht der **Dresdner Nachrichten**. Paris, 17. Febr. Die befürchtete Einziehung des Rekrutenjahrhanges 1920, womit bereits begonnen ist, hat die volle Aufmerksamkeit der Oppositionspartei gefunden, welche über diese die gleichen Beweise hat. Von Seiten des Kriegsministeriums wird die schleunige Maßnahme damit begründet, daß nach den größeren Transporten, die in Sardinien erforderlich waren, an wenige Truppen für nun zu erwartende Ereignisse im Rheinlande zur Verstärkung freien. Frankreich hatte Frankreich und Amerika erzählt, ihre Reservetruppen noch längere Zeit im belasteten Gebiet zu lassen, womit die beiden Regierungen jedoch nicht eingingen. Französische Truppen haben nunmehr auch die von den Engländern und Amerikanern aufgegebenen Orte besetzt. Ein weiterer Beweis dafür ist, daß die dortigen Garnisonen, die schon sehr geschränkt sind, noch weitere Kontingente abweisen. Man mußte daher an eine frühere Einschätzung des diesjährigen Kriegsbeginns angeknüpfen, womit der Verdacht besteht, daß noch mehr Kräfte benötigt werden. Es ist bestimmt, am 1. Mai 1921 im Sommer einzuziehen. — Das alles ist natürlich kein Mysterium.

### Der unersättliche Foch.

Brüssel, 16. Febr. Der belgianische Abgeordnete Bruson legte in einem Vortrage in Brüssel: Demnächst werde eine Schrift des Marsalls Foch erscheinen, die Garantien militärischer Art jenseits des Rheins fordere und sensationell wirken müsse. Der Abgeordnete erklärte dazu: „Es handelt sich um die Garantien, die uns verweigert worden sind. Solange nicht Belgien die Mündung der Schelde hat, solange Österreich nicht vor den deutschen Kanonen sicher ist, ist Belgien in Gefahr, und ebenso ist es Frankreich, dem man die Grenze von 1914 gegeben hat, also eine völlig ungenügende Grenze.“

### Bon der Londoner Konferenz.

Eigner Drahtbericht der **Dresdner Nachrichten**. London, 16. Febr. Auf der Londoner Konferenz sind neuerlich bereits die internen Fragen der Entente angesprochen, woran jedoch nur der englische und der französische Ministerpräsident mit den Finanz- und Militärlitern teilnahmen. Die Verträge Frankreichs geben dahin, England durch ein Finanzabkommen zu binden, woraus man sich eine Balancierungserstellung verspricht. Weiter sollen die militärischen Garantien Englands für Frankreich ausgedehnt werden, wozu Foch einen Plan milbrachte, der aber wegen seiner politischen Nebenabsichten nicht von Cloud George angenommen wurde. England will die Randstaaten politisch, die Frankreich vertreten, um sie gegen Deutschlands Wiedererwachen zu schützen, endgültig beiseite legen.